

|                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Vorlageart:    | Beschlussvorlage                 |
| Federführung:  | Stadtplanung                     |
| Verantwortung: | Herr Hülsebusch, Herr Dr. Palotz |

## **Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Beteiligungsbeschluss für das Änderungsverfahren 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße in Bochum**

---

### **Beratungsfolge**

|            |                                        |                  |
|------------|----------------------------------------|------------------|
| 27.03.2025 | Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss | Beschlussfassung |
|------------|----------------------------------------|------------------|

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen beschließt gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum GFNP 58 BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße.

**Bezug**

Kein Bezug

**Konsequenzen**

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

**Sachverhalt**

Änderungen des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städtere-  
gion Ruhr bedürfen der gleichlautenden Beschlussfassung der Räte der beteiligten Städte  
zum verfahrensabschließenden Feststellungsbeschluss. Aufstellungs- und Beteiligungsbe-  
schluss werden nach regionaler Vorberatung im verfahrensbegleitenden Ausschuss GFNP in  
den gemäß kommunaler Regelungen jeweils zuständigen Gremien der Städte behandelt.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 18. März 2024 nach Vorberatung im verfahrensbeglei-  
tenden Ausschuss GFNP am 09. Februar 2024 die Aufstellung des Änderungsverfahrens 58  
BO: Steinhausstraße / Günnigfelder Straße beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öff-  
fentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Zeit-  
raum vom 05. August bis 05. September 2024 durchgeführt.

Das Wohnraumangebot in Bochum weist in quantitativer und qualitativer Hinsicht Defizite  
auf. Hieraus resultiert eine Abwanderung von Bochumer Haushalten ins Umland, der u.a.  
durch die Schaffung attraktiver Wohnungen entgegengewirkt werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde u.a. der Standort Steinhausstraße / Günnigfelder Straße im  
Hinblick auf eine wohnbauliche Entwicklung geprüft und für geeignet befunden. Ergänzend  
ist die Ansiedlung einer Kita vorgesehen. Die Umsetzung der genannten Planungsziele er-  
fordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss  
wurde am 25. April 2023 gefasst.

Im GFNP wird der Änderungsbereich derzeit teilweise als Wohnbaufläche, teilweise als  
Grünfläche dargestellt. Angestrebt wird eine überwiegende Darstellung als Wohnbaufläche.  
Im Bereich der ehemaligen Güterbahnstrecke, die derzeit nachrichtlich als Fläche für Bahn-  
anlagen übernommen wird, sollen die Trasse des Radschnellweges RS 1 und angrenzende  
Bereiche als Grünfläche dargestellt werden.

Bei dem Änderungsverfahren haben sich die Planungsziele und -inhalte auf Grundlage der  
frühzeitigen Beteiligung nicht geändert.

**Weiteres Verfahren**

Die Veröffentlichung für die Dauer eines Monats erfolgt für das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2  
Baugesetzbuch (BauGB). Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange für die Dauer eines Monats erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 voraussichtlich im 3. Quartal  
2025. Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens wird die Planänderung zum absch-  
ließenden Feststellungsbeschluss in die Gremien der Städte der Planungsgemeinschaft ein-  
gebracht und im Anschluss zur Genehmigung beim Land (Ministerium für Heimat, Kommu-  
nales, Bau und Digitalisierung) eingereicht.

**Anlage/n**

1 - 1 - Änderungsplan Entwurf

2 - 2 - Begründung Entwurf

3 - 3 - Umweltbericht Entwurf

4 - 4 - Synopse frühzeitige Beteiligung